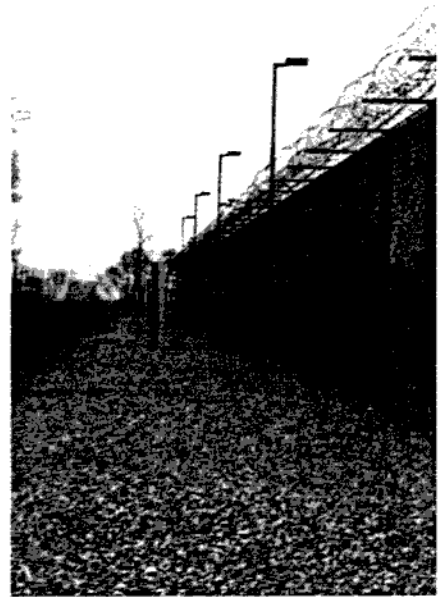
Jugend hinter Gittern

Hahnöfersand: Die letzte Chance?

Resozialisierung, Diversionskonzept, Disziplinierung, Pädagogik: Was steht eigentlich hinter diesen Schlagworten? Wie ergeht es Jugendlichen, die aufgrund unterschiedlichster Delikte für einige Zeit hinter Schloß und Riegel verschwinden? Das HAMBURGER JUGEND-MAGAZIN war zu Besuch in der Jugendstrafanstalt Hahnöfersand, einem der bekanntesten Jugendknäste, und hat sich mit dem Anstaltsleiter, einem Sozialarbeiter und einigen Gefangenen unterhalten. *von Michael Kühl*



Triste Stacheldrahtrealität Foto:Kühl

Wenn man aus Finkenwerder kommend in Richtung Cranz fährt, führt alsbald eine kleine Nebenstraße auf der rechten Seite zur Jugendstrafanstalt Hahnöfersand, einer seit 1920 bestehenden Einrichtung des Jugendstrafvollzugs. Die gepflegten Anlagen und die niedrige Bauweise einiger Häuser vermitteln Internatsatmosphäre - wären da nicht die extrem langen, gut überschaubaren Zufahrtswege und ein großes, durch massive Sicherheitseinrichtungen abgeschirmtes Gebäude.

In diese Jugendstrafanstalt kommen diejenigen, bei denen zuvor alle anderen Maßnahmen der Jugendhilfe vergebens waren. Das soll freilich nicht heißen, daß es sich hier um die klassischen »Unverbesserlichen« handele. Die JA Hahnöfersand setzt in erster Linie auf das sogenannte Diversionskonzept, womit Erziehung statt Strafe gemeint ist. Dazu Senator Wolfgang Curilla: »Da, wo insbesondere die Schwere der Tat eine Verurteilung zu Jugendstrafe nach sich zieht, wird der Jugendliche oder Heranwachsende auf Hahnöfersand einem modernen und attraktiven Jugendvollzug begegnen, der bemüht ist, ihm bei der Überwindung bestehender Defizite stützend und fördernd zu helfen.« Diese sogenannten »Defizite« sind in der Regel schwerste Probleme in der Vergangenheit des Häftlings, wie etwa Drogenmißbrauch, Alkoholismus, fehlende familiäre Sicherheit - kurz: der wesentliche Nährboden für das Entstehen einer kriminellen Karriere. Wer hier einsitzen muß, gehört zu einer Restgruppe schwierigster junger Menschen, die nicht das Glück hatten, in geordneten Verhältnissen aufzuwachsen.

Nicht ganz unerheblich erscheint hierzu übrigens eine Untersuchung, die in den Jahren 1986/87 durchgeführt wurde. Danach sind über 40 Prozent der Gefangenen alkoholgefährdet bzw. -abhängig. Wenn man die Tatsache in Betracht zieht, daß Alkoholismus als Krankheit gilt und ein Teil der begangenen Delikte der Beschaffung diente, was natürlich für harte Drogen ebenso gilt, stellt sich für viele Außenstehende die Frage nach der Legitimation des Strafvollzugs. Bedenklich stimmt dabei ebenfalls, daß ein Großteil der Gefangenen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz einsitzt. Zur Erinnerung: Auch der bloße Besitz von Drogen für den Eigenverbrauch gilt als Straftatbestand.

Die Jugendanstalt beherbergt z.Z. 173 (ausschließlich männliche) Gefangene. Das Durchschnittsalter liegt bei 21 Jahren. Zwei Drittel der Häftlinge sind Ausländer (als Ausländer gelten übrigens auch diejenigen, die zwar in Deutschland geboren sind, jedoch ausländische Eltern haben und nicht bereit sind, die Nationalität ihrer Eltern aufzugeben, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen; eine doppelte Staatsbürgerschaft ist bei uns nicht möglich). Obwohl der »Ausländer«-Anteil somit recht hoch ist, wurde in der Anstalt noch kein Hang zum Rechtsradikalismus offenbar. »Wir haben«, so Anstaltsleiter Andreas Thiel, »wenig Rechtsradikale zu verzeichnen. Die Spannungen, die es hier gelegentlich gibt, sind in der Regel nicht politisch motiviert: sie entstehen durch das enge Miteinander. Allerdings kommt es gelegentlich vor, daß unter den ausländischen Gruppen Unruhen entstehen, besonders dann, wenn die politische Situation in den Heimatländern eskaliert.«

Die Einweisungskommission entscheidet

Die JA Hahnöfersand bietet im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen alle Formen des Vollzugs: So gibt es einen geschlossenen Vollzug, einen differenziert offenen sowie einen Freigängerbereich. Welcher Häftling welchen Vollzug erhält, hängt vom individuellen Fall ab. Grundsätzlich wird jeder Gefangene bei Eintritt in die JA einer sogenannten Zugangsgruppe zugeführt, welche sich im geschlossenen Bereich befindet. Um herauszufinden, welche der Maßnahmen in Betracht gezogen werden soll, wird der Häftling zunächst einer pädagogischen und psychologischen Eingangsdiagnostik unterzogen, darüber hinaus wird eine medizinische Zugangsuntersuchung im Hamburger Zentralkrankenhaus vorgenommen. Die in dieser Eingangsphase gewonnenen Informationen erhält die Einweisungskommission der Anstalt. Diese entscheidet über die Art des Vollzugs, ob eine Berufsausbildung möglich ist (viele bringen nicht die erforderlichen Grundvoraussetzun-

gen mit), welche Wohngruppe sinnvoll ist und ob therapeutische Maßnahmen erforderlich sind. Keine Entscheidung ist nur von einer Stelle abhängig. So ist beispielsweise für die Verhängung einer Haftstrafe ein erkennendes Gericht zuständig. Die Durchführung ist Sache des Vollstreckungsleiters (Richter). Der eigentliche Vollzug der Strafe obliegt dann der Anstalt.

Die wohl härteste Strafe ist der geschlossene Vollzug. Dieser wird angewendet, wenn sehr lange Haftstrafen verhängt wurden oder Fluchtgefahr besteht. Auch Selbstmordgefährdung oder Drogenabhängigkeit können den geschlossenen Vollzug begründen.

Therapievorbereitung als Haupteinsatz

Grundsätzlich gilt, daß alle Entscheidungen pädagogisch begründet sein müssen. Damit die Häftlinge nach ihrer Freilassung in der Lage sind, ihr Leben (wieder) in den Griff zu bekommen, werden ihnen in der Anstalt strenge Reglementierungen auferlegt, die von vielen sicherlich als eine Zumutung empfunden werden: 6.30 Uhr Wecken, 7.30 Uhr Arbeitsaufnahme in den Betrieben oder in der Schule, 12 Uhr Mittagessen, 12.30 - 16 Uhr Arbeit (bzw. Hausaufgaben). Bis 21 Uhr findet dann Freizeit »außer Verschluß« statt.

Fester Bestandteil der Anstaltsphilosophie ist, die Bereitschaft der Gefangenen für eine stationäre oder ambulante Therapie nach der Haft zu wecken. Hilfe bietet hierbei die Drogenberatungsstelle »Horizont«. Ihre Mitarbeiter kommen stundenweise zu den einzelnen Gefangenen in die Anstalt und sind auch nach der Freilassung für ihre Schützlinge da. Ziel ist es, den Gefangenen zu einer Therapie zu motivieren. Ist der Wille da, kann ein Teil der Haftstrafe auf Bewährung ausgesetzt werden. Wird die Therapie jedoch abgebrochen, muß der (ehemalige) Häftling damit rechnen, seine Zeit wieder in der JA zu verbringen.

Nicht alle Häftlinge, die wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz einsitzen, sind abhängig: So gibt es unter ihnen auch eiskalte Dealer. Diese werden in der Regel auch anders angesehen, wenn es auch gegen die Einstellung spricht, daß in der JA alle gleiche Rechte und Pflichten haben. Einer der zuständigen Sozialarbeiter macht keinen Hehl aus seiner Meinung: »Drogendealer sind für mich potentielle Mörder, ihr weiterer Karriereverlauf führt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Fuhlsbüttel; ich sage diesen Leuten gleich, was ich von ihnen halte. Meiner Meinung nach sollten sie von den anderen Gefangenen isoliert werden.« Vorurteil oder Wahrheit? Immerhin können so gut wie nirgends derart attraktive Profite erzielt werden wie im Drogenhandel.

»Sie machen Klassenunterschiede«

Die Verlegung der Untersuchungshaft in die JA Hahnöfersand im Februar diesen Jahres hat nach Aussage eines 19jährigen Häftlings - nennen wir ihn Hajo - erhebliche Unzufriedenheit gestiftet. »Die U-Häftlinge werden von uns getrennt, anscheinend sind wir Gefangene zweiter Klasse. Wenn ich so etwas sehe, kriege ich einen Haß«, ereifert er sich. So menschlich und einfach seine Überlegung auch ist: Im Zweifelsfall immer für den Angeklagten; auch wenn jemand in Untersuchungshaft sitzt, gilt er solange als unschuldig, bis ihm eine Straftat nachgewiesen werden kann. Ob es allerdings sinnvoll ist, die Häftlinge ohne vorherige Aufklärung voneinander zu trennen, scheint fraglich, denn am Beispiel von Hajo zeigt sich, welcher Eindruck dabei entsteht. Den Vorwurf der »Klassentrennung« weist Anstaltsleiter Thiel übrigens entschieden zurück.

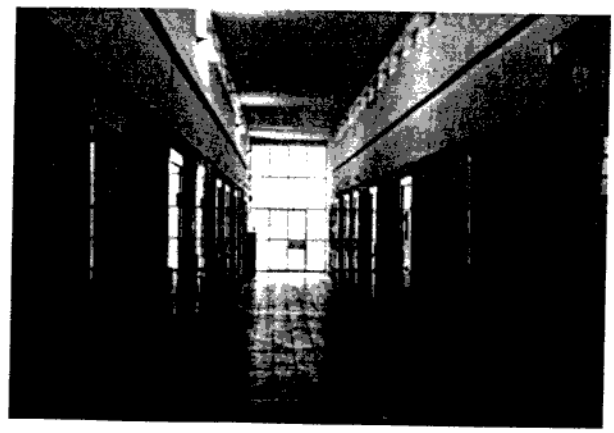
Grundsätzlich hat jeder Gefangene die Möglichkeit, in der JA zu arbeiten, auch Berufsausbildungen sind möglich. So gibt es eine Malerei, eine Tischlerei, einen Kfz-Betrieb sowie eine Schlosserei, einen Fertigungsbetrieb und eine Maurerei. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Landwirtschaft zu arbeiten: Die Fläche Hahnöfersands beträgt etwas 160 Hektar, die größtenteils vom landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt genutzt werden. Der besondere Vorteil liegt darin, daß der Inhaftierte sieht, daß seine Arbeit auch einen Sinn erfüllt: Eine Kuh muß gemolken werden, ein Schwein wird sich sicherlich nicht von alleine füttern. Stundenlanges Feilen eines Werkstückes jedoch wird nicht von jedem als eine sinnvolle Tätigkeit interpretiert und wäre somit für einen Einstieg ins spätere Berufsleben gänzlich ungeeignet.

Obwohl es heißt, daß jeder ein persönliches Interesse an der Entwicklung hat, ist es für viele schwer, das Dasein im Knast zu akzeptieren. »Meine Haftstrafe ist die Rache unserer Gesellschaft«, sagt Hajos Zellennachbar. So ganz unrecht hat er damit sicherlich nicht, wenn man bedenkt, daß der Staat seine Gelder für alles (Un-)Mögliche ausgibt, gleichzeitig aber im sozialen Bereich an massive Einsparungen denkt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die soziale Betreuung gefährdeter Jugendlicher wesentlich dazu beiträgt, das Potential von Straftaten zu dezimieren. Das setzt natürlich voraus, daß eine umfassendeBetreuung bereits im Vorfeld erfolgt, woran es jedoch nach der Meinung des Sozialarbeiters stark hapert.

Trotz strenger Disziplinierung und weitschweifiger pädagogischer Konzepte werden viele der Häftlinge nach ihrer Freilassung wieder rückfällig. »Wir haben viele die wiederkommen«, gibt der Anstaltsleiter zu bedenken. Eine sogenannte Saalordnung aus dem Jahre 1922, die damals von den Gefangenen entworfen wurde, besagt: »Ringe dich vom Pessimismus zum soliden Optimismus durch.« Wenn diese Weisheit auch alt ist - ihre Aktualität wird sie wohl nie verlieren. Andreas Thiel hat die Zeichen der Zeit erkannt und gibt ein optimistisches Beispiel: »Positiv ist es auch, wenn die Schwere einer Straftat nachgelassen hat; wenn jemand wegen schwerer Körperverletzung einsitzt und nach seiner Entlassung lediglich wegen Einbruch wiederkommt, ist das schon ein gewisser Fortschritt.«

Das Wichtigste für die Zeit nach der Freilassung ist aber nicht nur die weitere soziale Betreuung, sondern auch die Fähigkeit anderer, ihre Mitmenschen so zu nehmen wie sie sind. Aus der Opfersicht ist das sicherlich schwerer nachzuvollziehen; wenn aber jemand keine Chance der Resozialisierung bekommt (vielfach müßte eher von Sozialisierung gesprochen werden, denn ein fester Bestandteil einer »geordneten Gesellschaft« sind viele nie gewesen), ist der weitere Werdegang vorgezeichnet. Daß das soziale Umfeld bei der späteren Bewährungshilfe eine nicht unerhebliche Rolle spielt, zeigt die Tatsache, daß deutsche Häftlinge in der Regel eine längere »Karriere« haben als ihre ausländischen Mitgefangenen. Dem Sozialarbeiter erscheint das logisch: »Der Familiensinn ist bei vielen Ausländern sehr viel ausgeprägter, sie nehmen ihre Übeltäter weitaus intensiver unter ihre Fittiche, als das in einer deutschen Familie der Fall ist. Im übrigen stellt sich die Frage, ob überhaupt von einer Familie gesprochen werden kann, wenn Zuhause nur Leid und Elend vorzufinden sind.«

Bestimmt wäre vielen (Ex-)Gefangenen geholfen, wenn sich das Umfeld an einen weiteren Merksatz der Saalordnung hielte: »Lasse dich von niemandem aufhetzen, halte niemandem seine Vergangenheit vor, höchstens dir selbst.«



Läuterung durch Stahl und Beton?

Foto :Kühl